

RS UVS Niederösterreich 1995/02/01 Senat-BL-94-430

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 01.02.1995

Rechtssatz

Wurde jemand bereits zwei Mal wegen Lenkens eines PKW ohne gültiger Lenkerberechtigung bestraft und lenkte er abermals einen PKW ohne im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung gewesen zu sein, dann mußte er es aus Erfahrung ernstlich für möglich halten, dadurch §64 Abs1

KFG zu übertreten. Es ist daher davon auszugehen, daß er bedingt vorsätzlich gehandelt hat.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at